

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 10. September 2018

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Schulsozialarbeit an der Grundschule Notzingen – Jahresbericht 2017 / 2018

Seit dem 1. Mai 2017 ist Frau Franziska Rössler als Schulsozialarbeiterin in der Gemeinde Notzingen tätig. Den Beschäftigungsumfang von 75% leistet sie zu 2/3 (50%) in der Gemeinde Dettingen unter Teck ab und zu 1/3 (25%) in Notzingen an der Grundschule.

Die 10 Wochenstunden verteilen sich in der Regel auf zwei Wochentage, sodass Frau Rössler regelmäßig dienstags und donnerstags in der Grundschule Notzingen erreichbar ist. Für die Beschäftigung von Schulsozialarbeiterinnen an Grundschulen gewähren das Land und der Landkreis Esslingen Personalkostenzuschüsse.

Nach dem ersten Jahr an der Grundschule Notzingen gab Frau Rössler dem Gremium einen kleinen Einblick in ihre Tätigkeit und informierte über die anstehenden Aufgaben:

Eckdaten zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Notzingen

In Notzingen wird die zu erbringende Arbeitszeit ausschließlich während der Schulzeit erbracht. Ausnahme ist die letzte Woche der Sommerferien. Zu Beginn des Schuljahres waren folgende Arbeitszeiten vereinbart:

Dienstag: 8Uhr bis 14Uhr

Donnerstag: 8Uhr bis 16Uhr (Nachmittag in der Kernzeit)

Nach einer Überprüfung des zu erbringenden Stundenumfanges wurden im Januar 2018 folgende Regelarbeitszeiten vereinbart:

Dienstag: 8Uhr bis 13Uhr

Donnerstag: 8Uhr bis 13Uhr

Erreichbar ist die Schulsozialarbeiterin per E-Mail unter:

schulsozialarbeit@grundschule-notzingen.de

Folgende Arbeitsfelder wurden noch in Absprache mit Frau Spieth vereinbart:

- Einzelfallhilfe*
- Gruppenspezifische Angebote im Rahmen des Schul-Curriculums*
- offene Freizeitpädagogische Gruppenangebote*

Konkrete Ideen für das Schuljahr 2017/18, die noch gemeinsam mit Frau Spieth entwickelt worden waren, wurden im Laufe des Schuljahres an den tatsächlichen Bedarf angepasst und durch weitere Angebote ergänzt.

Tätigkeitsübersicht von Franziska Rössler

Zu Beginn des Schuljahres habe ich mich in der ersten Gesamtlehrerkonferenz (GLK) persönlich im Lehrerkollegium vorgestellt und im Laufe des Schuljahres regelmäßig an den GLKs und den Teamsitzungen teilgenommen. Um die Eltern über die Schulsozialarbeit zu informieren habe ich mich im ersten Halbjahr bei allen Elternabenden kurz persönlich vorgestellt und im zweiten Halbjahr am Tag der offenen Tür teilgenommen. Damit die Kinder mich kennen lernen konnten habe ich zu Beginn des Schuljahres alle Klassen besucht, mich und meine Aufgaben persönlich vorgestellt und kurze Übungen mit den Kindern durchgeführt.

Im Rahmen der verschiedenen Arbeitsfelder wurden im vergangenen Schuljahr folgende Tätigkeiten von mir durchgeführt.

Einzelfallhilfe

- Unterstützung bei den Hausaufgaben in der Kernzeit im ersten Halbjahr
- Konflikte mit Kindern besprechen und klären
- Kindern helfen ihr eigenes Verhalten zu reflektieren
- Unterstützung von einzelnen Kindern im Unterricht
- Beteiligung an Eltern-Lehrer-Gesprächen
- Beratung von Eltern
- Einzelförderung von verschiedenen Kindern in ihrer schulischen, sozialen und emotionalen Entwicklung
- Vertrauensperson und Ansprechpartnerin für Kinder
- Austausch und Beratung für Lehrkräfte im Einzelfall
- Informationen zum Thema Kinderschutz an die Lehrkräfte
- Kooperation mit der Beratungslehrerin im Einzelfall

Gruppenspezifische Angebote

- Vier Einheiten Soziales Kompetenztraining in den Klassen 2 und 3
- Regelmäßige Einheiten Soziales Kompetenztraining in der Klasse 4b im zweiten Schulhalbjahr
- Durchführung von Themeneinheiten in den Klassen 1a und 1b (zB Gefühle, Streit)
- Unterstützung im Unterricht in den Klassen 1a und 1b
- „Selbsteinschätzung“ der Kinder in Klasse 1 und 2 anleiten
- Unterstützung und Begleitung bei Ausflügen oder Aktionen der Klassen
- Unterstützung und Beratung bei auffälligem Verhalten der Klassen im Unterricht
- Beteiligung an einem Elternabend, auf Wunsch der Eltern

Offene freizeitpädagogische Angebote

- Spielangebote in der Kernzeit im ersten Halbjahr
- Anwesenheit auf dem Pausenhof vor allem im ersten Halbjahr, um als Ansprechpartnerin für die Kinder präsent zu sein und um Kinder zu helfen sinnvolle Beschäftigungen zu finden

Ausblick auf das Schuljahr 2018/19

- *Anliegen und Ideen für das kommende Schuljahr:*
- *engere Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung*
- *in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium konkrete Ziele für die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2018/19 festlegen*
- *regelmäßige Kooperation mit der Kernzeit*
- *eventuell Vernetzung mit anderen Schulsozialarbeitern an Grundschulen*

Ich möchte mich an dieser Stelle noch für die sehr gute Zusammenarbeit beim Lehrerkollegium der Grundschule Notzingen bedanken. Sie haben mir meinen Einstieg in dieses neue Arbeitsfeld dadurch sehr leicht gemacht und ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit im nächsten Schuljahr. Danken möchte ich auch den Kindern und Eltern, die mir im vergangenen Schuljahr auf unterschiedliche Weise ihr Vertrauen entgegen gebracht haben.

Frau Rössler sieht als Besonderheit im Schuljahr 2017/2018 insbesondere den Umstand, dass Frau Spieth, die zusammen mit ihr die Schulsozialarbeit in Notzingen auf den Weg gebracht hat, die Stelle wechselte und danach nur eine kommissarische Leitung in der Grundschule vorhanden war, so dass wenig Zusammenarbeit mit der Schulleitung möglich wurde. Außerdem sieht sie auch andere Herausforderungen im letzten Schuljahr, wie die drei schwangerschaftsbedingten sowie krankheitsbedingte Ausfälle im Lehrerkollegium. Für die Kinder sei es dabei immer gut, wenn eine personelle Konstante da ist. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kollegium und Frau Rössler als Schulsozialarbeiterin war stets gut und produktiv.

Gemeinderat Blattner informierte sich, ob ein Arbeitsumfang von 25 % ausreichend sei. Dies wurde von Frau Rössler bejaht. Zum momentanen Zeitpunkt sei kein Mehrbedarf da. Sie freue sich, dass sowohl von Kindern als auch von Elternseite die Schulsozialarbeit angenommen wird, allerdings rechtfertigt die Nachfrage momentan keinen größeren Arbeitsumfang. Für die Lehrer sei es klar, dass Frau Rössler auch außerhalb der Präsenzzeiten in Notzingen (dienstags und donnerstags) für sie erreichbar ist, wenn es Konflikte gibt, die kurzfristig oder sofort am nächsten Tag aufgearbeitet werden müssen. Darüber hinaus ist Frau Rössler auf dem Pausenhof präsent, gibt in Zusammenarbeit mit den Lehrern ein soziales Kompetenztraining und ist zur Einzelfallunterstützung in zwei Klassen regelmäßig mit dabei.

Gemeinderat Heberling informierte sich, ob Frau Rössler auch in der Kernzeitbetreuung aktiv ist. Dies war Anfang des Schuljahres deutlich mehr der Fall. Aufgrund des Stundenkontingents wurde es allerdings ein wenig reduziert. Anfang des Schuljahres 2018/2019 fand bereits ein Gespräch mit der Kernzeitbetreuung statt, da es sowohl für Frau Wild als auch für Frau Rössler wichtig ist, dort regelmäßig präsent und zumindest in den Stoßzeiten anwesend zu sein.

Gemeinderat Kälberer möchte wissen, wie Frau Rössler die Elternarbeit handhabt und ab wann Eltern bei bestimmten Vorfällen mit Kindern informiert werden und wie diese reagieren. Auf diese Frage kann keine Einzelfallantwort gegeben werden, da dies sich von Einzelfall zu Einzelfall unterscheidet. Auch in Bezug auf die Einsicht von Eltern gebe es unterschiedliche Reaktionen. Manche Eltern bitten von sich aus um Unterstützung bei Eltern-/Lehrergesprächen, manche Eltern verweigern dies. In anderen Fällen kommen die Lehrer auf Frau Rössler zu und bitten um Unterstützung beim Gespräch.

Gemeinderat Prell möchte wissen, ob Frau Rössler auch in den Klassen aktiv ist wenn keine konkreten Gespräche stattfinden. Dies wurde bejaht, allerdings ist es Frau Rössler wichtig, dass sie nicht für die Krankheitsausfälle zuständig ist und nicht als Aushilfskraft angesehen wird. Allerdings ist sie unterstützend für einzelne Kinder in den Klassen mit anwesend. Außerdem freut es sie, dass die Kinder sie mittlerweile kennen und auch zwanglos auf sie zukommen wenn es Probleme gibt, so dass diese kindgerecht aufgearbeitet werden können.

Gemeinderat Kälberer stellte fest, dass in früheren Jahren Konflikte häufiger unter den Kindern

geklärt wurden und heutzutage viel hochgepuscht wird. Frau Rössler merkte hierzu an, dass dies vom Konflikt abhängig ist. Wenn ein Thema bereits mehrfach besprochen und geklärt wurde, dann werden die Kinder aufgefordert, Sachverhalte untereinander zu klären.

Gemeinderat Prell möchte wissen, ob Frau Rössler bei den Elternabenden anwesend sein wird um sich insbesondere den Eltern der Erstklässler vorzustellen. Dies wurde bejaht.

Zum Schluss informierte Bürgermeister Haumacher das Gremium, dass Frau Knapp die neue Rektorin der Grundschule Notzingen werden wird. Er hält es für gut und sehr wichtig, dass die Grundschule wieder eine offizielle Leitung hat.

3. Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen – Beitritt der Gemeinde

1. Ausgangslage

Für einen schnellen Wissens- und Informationsaustausch sind leistungsfähige Breitbandnetze eine unbedingte Voraussetzung. Diese tragen zu wirtschaftlichem Wachstum und einer positiven Entwicklung von Kommunen bei. Eine gute Breitband-Versorgung zählt mittlerweile zu den wesentlichen Standortfaktoren und gewinnt sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger zunehmend an Bedeutung.

Auch der Koalitionsvertrag 2016 enthält ein klares Bekenntnis zu Glasfaser. Künftig soll es überall schnelles Internet geben. Bis 2025 versprechen Union und SPD den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen. Ab dann soll es auch einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet geben.

Bereits im Jahr 2017 hat die Region Stuttgart gemeinsam mit der Landeshauptstadt und den fünf Landkreisen folgende Ziele für den Glasfaserausbau definiert:

- Bis 2025 sollen alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbe in der Region Zugang zu einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Internetzugang besitzen
- Bis 2025 sollen **50%** und bis 2030 **90 %** der Privathaushalte in der Region Zugang zu einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Internetzugang haben.
- Weiter wird bis 2025 in der Region zur Umsetzung von Innovationen der Mobilität 4.0 (intelligente, vernetzte und digitalisierte Verkehrsinfrastrukturen) eine leistungsfähige Glasfaser-Infrastruktur benötigt.

Die Landkreise in der Region Stuttgart und die Landeshauptstadt Stuttgart arbeiten bereits seit 2014 an einer gemeinsamen Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit in der Region Stuttgart. 2016 wurde im Schulterchluss eine Backboneplanung in Auftrag gegeben. Diese Masterplanung zeigt auf, wo Lückenschlüsse erforderlich sind, um in jede Kommune der Region Stuttgart gigabitfähige Glasfaserleitungen zu bringen und damit eine flächendeckende Basis für die voranschreitende Digitalisierung zu gewährleisten.

Örtliches Konzept

Mit der Erstellung eines Breitbandkonzepts für die Gemeinde Notzingen (Erstellung einer FTTB-Strukturplanung) wurde bereits im Jahr 2016 die Breitbandberatung Baden-Württemberg beauftragt. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat ausführlich in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2017 durch Herrn Kübler von der Breitbandberatung Baden-Württemberg vorgestellt.

2. Kooperation mit der Privatwirtschaft

Der regionale Schulterchluss, der Gleichschritt und die Bekennung der Stadt Stuttgart sowie der Landkreise ein regionales Backbone in öffentlicher Hand zu errichten und zum Betrieb auszuschreiben führte zu einem Umdenken der großen Telekommunikationsunternehmen und zu einer Abkehr der bisherigen Ausbaustrategien.

Dies führte in den vergangenen Monaten dazu, dass der Region Stuttgart und somit den Landkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart verschiedene Kooperationsangebote von großen Telekommunikationsunternehmen unterbreitet wurden, um die genannten Regionsziele für den Breitbandausbau zu erreichen. Zusätzlich hat die Region Stuttgart eine Marktabfrage an weitere Telekommunikationsunternehmen und auch lokale Stadtwerke versendet. Insgesamt sind 12 weitere Angebote eingegangen. Diese wurden mit Hilfe von über 30 Kriterien bewertet.

Das Angebot der Deutschen Telekom wurde insgesamt am besten bewertet. Das Angebot passt am besten zu den vordefinierten Zielen der Region Stuttgart. Daher haben Ende April die Landräte der 5 Landkreise in der Region Stuttgart sowie ein Vertreter der Rathauspitze der Landeshauptstadt Stuttgart dafür gestimmt, eine Kooperation mit der Deutschen Telekom intensiver zu verfolgen. Anfang Juli soll ein Letter of Intent unterzeichnet werden, der Ende des Jahres 2018 in einen Kooperationsvertrag münden soll.

Die Deutsche Telekom hat angeboten insgesamt **1,1 Mrd. €** bis 2030 in der Region Stuttgart zu investieren. Das wären 500 Millionen mehr, als eigentlich vorgesehen. Im Landkreis Esslingen bedeutet das ein Investment von ca. 210 Mio. € bis 2030. Von Seiten des Landkreises und der Kommunen sind weitere 100 Mio. € zu erbringen, um die gesetzten Ziele bis 2030 zu erreichen. Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um monetäre Leistungen. Dieser Wert reduziert sich durch vorhandene kommunale Infrastrukturen, Infrastrukturen von dritten Telekommunikationsunternehmen, Bereitstellung von Baukapazitäten uvm.

Der Kooperationsansatz der Telekom sieht eine Dreigliederung im Ausbau vor:

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau:

- Ausbau Gewerbebetriebe und aller Häuser, die an der FTTH-Zuführung liegen
- Ausbau Neubaugebiete mit FTTH
- Sicherstellung Zugriff für öffentliche Hand, z. B. zur Behördenvernetzung
- Realisierung Modellprojekte Mobilität 4.0 und 5G

2. Geförderter Ausbau:

- Teilnahme an den Ausschreibungen
- Fokus auf flexible und effektive Modelle (passend zugeschnitten auf Region)
- Versorgung sozioökonomischer Standorte (z.. B. Schulen) mit FTTH

3. Kooperativer Ausbau:

- Vermeidung Überbau von Partner-Infrastruktur
- Anmietung bestehender Infrastruktur von Kommunen/Dritten durch Telekom wenn technisch/wirtschaftlich abbildbar
- Angebot aktiver Vorleistungen durch die Telekom für eigene TK-Dienste der Stadtwerke

Folgende Zusagen enthält das Kooperationsangebot der Deutschen Telekom:

- Gemeinsam verabschiedeter, verbindlicher und flächendeckender Ausbauplan für alle 179 Kommunen
- Alle Ausbaumaßnahmen basieren auf FTTH/B und unterliegen „Open Access“-Bedingungen
- Verbindliche Zusagen über Teilnahme an geförderten Ausbauaktivitäten
- Verbindliche Zusagen der Telekom über alle eigenwirtschaftlichen FTTH/B-Ausbauaktivitäten
- Priorisierter Ausbau der Region Stuttgart innerhalb der Telekom (Kapazitäten, Investitionen)
- Verbindliche Verabschiedung von kooperativen Ausbaumaßnahmen z.B. durch Anmietung vorhandener passiver Infrastrukturen der Kommunen
- Enge Einbindung von Stadtwerken
- Region Stuttgart wird priorisierte 5 G-Region
- Reservierte dedizierte Glasfaser-Kapazitäten für die öffentliche Hand
- Konzeptionelle und umsetzungstechnische Unterstützung von Mobilität 4.0/5G-Ausbau
- Eine zentrale Ansprechpartner-Organisation auf Regionalebene für Planung, Koordination und Steuerung des Rahmenvertragswerkes sowie Eskalations-Clearingstelle

- Weitere Partner der Privatwirtschaft sollen in den Ausbau mit eingebunden werden

3. Organisation und Kosten

Um ein funktionierendes Kooperationsmodell zu gewährleisten, ist auf allen Seiten eine verbindliche Zusammenarbeit gefordert. Auf Seiten der Deutschen Telekom, aber auch auf Seiten der Region, der Landkreise und der Kommunen.

Die Bündelung und Organisation erfolgt über zwei Organisationsebenen:

a) Regionale Breitband Service- und Dienstleistungs- GmbH

Aufgaben:

- Vertragspartner der Telekom und ggf. weiteren
- Generelle Projektleitung im Kooperationsprogramm
- Gemeinsame Entwicklung einheitlicher Vorgaben und Richtlinien für den Breitbandausbau in der Region
- Definition von Standards im Umgang mit der Privatwirtschaft
- Verhandlung und Abschluss von regionalen Kooperationsrahmenvereinbarungen mit der Privatindustrie
- Eskalationsmanagement bei Konflikten von Kommunen und Landkreisen mit der Privatwirtschaft
- Steuerung und Monitoring von Massenrollouts und der vereinbarten Ausbauaktivitäten mit der Privatindustrie
- Steuerung und Koordination landkreisübergreifender Aktivitäten zum Breitbandausbau
- Abstimmung zu Auswahl, Standortsuche Smart City und Mobility Use Cases
- Generelle Abstimmungsprozesse mit dem Fördermittelgeber Innenministerium und Bund sowie Unterstützung von Planungs-, Ausschreibungs- und Fördermittelfragen
- Zentrale Schnittstelle zu Region, Land, Bund, Ministerien, Verbänden, Netzbetreibern und Netzeigentümern
- Generelle Beratung und Unterstützung bei Finanzierung und Förderung von Breitbandausbaumaßnahmen
- Abschluss von Rahmen-/Musterverträgen für juristische und technische Beratung sowie zentrale Klärung allgemeiner juristischer Sachverhalte zur Breitband-Förderung, Vergabe, Beihilfe

b) Zweckverband auf Kreisebene

Aufgaben:

- Gesellschafter der regionalen Service- und Dienstleistungs- GmbH
- Entwicklung, Beratung, Umsetzung und Begleitung von Gemeinden beim Ausbau der innerörtlichen Breitbandinfrastruktur gemeinsam mit dem Kooperationspartner
- Abstimmung Gebietspriorisierungen und Synergienhebung auf Kreisebene durch abgestimmten Ausbauplan FTTH
- Clusterbildung von unterversorgten und förderfähigen Gebieten im Landkreis – Unterstützung bei Ausschreibungsbündelung und Förderantragstellungen
- Kommunale/interkommunale Koordination und Zusammenfassung von Anmietungen bestehender passiver Infrastruktur entlang regionalem Kooperationsrahmenvertrag
- Koordination, Zusammenfassung, Erstellung von Ausschreibungen über Zuschüsse der Kommunen an die Privatwirtschaft
- Gespräche und Koordination mit Kommunen, Netzbetreibern, Stadtwerken, Planern, Fachbereichen und Behörden
- Beratung, Bearbeitung und Unterstützung von kommunalen Förderanträgen und Ausschreibungen
- Bereitstellung von Breitband-Planungsdaten und Aufbau und Pflege eines zentralen Leerrohr-Management
- Abstimmung und Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Region Stuttgart
- Gesellschafter der regionalen Breitband Service Gesellschaft (über Zweckverband sind Inhouse Vergaben an die regionale Breitbandgesellschaft möglich)

- Optional: Bau Lückenschluss Backbone und innerörtlicher Netze im Auftrag der Kommunen

Für die Städte und Gemeinden des Landkreises ergibt sich aus der Mitgliedschaft in einem Kreiszweckverband folgender Mehrwert:

- Partizipation an Rahmen- und Kooperationsvereinbarungen
- Verbindliche Festlegung und Planungssicherheit für den kommunalen FTTH Ausbau bis 2030
- verstärkter eigenwirtschaftlicher FTTH Ausbau der Telekom
- Priorisierter Ausbau der Telekom in der Region Stuttgart
- Mitsprache- und Entscheidungsrecht in der Landkreisorganisation und in der regionalen GmbH
- Nutzung einer Grundberatung hinsichtlich Ausbau, Technik und Fördermittel
- Partizipation an interkommunalen Ansätzen und Clusterbildung
- Teilnahme am Online-Bürgerinformationssystem, dass kommunenscharf über die aktuellen Ausbauschnitte informiert
- Bereitstellung von Breitband-Planungsdaten sowie dem Aufbau und Pflege eines zentralen Leerrohr-Management
- Wirtschaftlicher Zugang zu Expertenwissen über Inhouse-Vergabe Zweckverband an regionale Breitbandgesellschaft

4. Stimmenverteilung

- Jedes Zweckverbandsmitglied erhält je 500 € Zweckverbandsumlage eine Stimme.
- Kein Zweckverbandsmitglied erhält jedoch mehr als 1/3 der Gesamtstimmenanzahl

Die Gemeinde Notzingen hätte **7 Stimmen**.

5. Weiterer Zeitplan

- Kommunale Gespräche zur Erstellung von Ausbauplänen bis 2030 mit Telekom
- Bis 30.09.2018: Beschlussfassung kommunaler Gremien zum Beitritt in einen Zweckverband
- Beschlussfassung Kreistag am 11.10.2018
- Nov./Dez.2018: Gründung Zweckverband
- Nov./Dez.2018: Gründung Service- und Dienstleistungs- GmbH
- Nov./Dez.2018: Abschluss Rahmenvertrag mit Deutscher Telekom

6. Kosten

Die voraussichtlichen Betriebskosten für den Zweckverband sind in der vorgelegten Anlage 2 dargestellt. Auf die Gemeinde Notzingen entfällt ein jährlicher Anteil von voraussichtlich **rund 3.115,00 €** (zzgl. Umsatzsteuer) in gesetzlicher Höhe. Die Umlage ist ab dem Jahr 2019 jährlich im Haushalt zu finanzieren.

Herr Kebache merkte dazu an, dass die Gemeinde schon die notwendigen Vorbereitungen in Form einer Marktanalyse und der FTTP-Planung von der Breitbandberatung Baden-Württemberg getroffen hat. Diese beiden Gutachten können nun der Telekom zur Verfügung gestellt werden. Allerdings muss beachtet werden, dass es der Telekom vorläufig oder hauptsächlich um die Backbone-Planung im Landkreis geht. Die Restvernetzung in den einzelnen Gemeinden sei wiederum nicht Hauptaufgabe der Telekom.

Gemeinderat Heberling informierte sich, ob die Gemeinde dann auch Glasfaser an die Häuser legen muss. Das wurde von Herrn Kebache bejaht, allerdings nur im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen. Gemeinderat Heberling ist es wichtig, dass nicht zweimal Glasfaser in die Straßen gelegt wird. Diese Meinung teilte Herr Kebache, allerdings hat die Gemeinde in der Vergangenheit lediglich Leerrohre verlegt und nicht Glasfaser selbst eingeblasen. Bürgermeister Haumacher ergänzte, dass er es nicht für einen Teil der Daseinsvorsorge halte jeden Haushalt mit Glasfaser zu versorgen, zumal ein Anschluss jedes Gebäudes im Ort rund 3 Mio. Euro kosten würde.

Für Gemeinderat Bidlingmaier ist es unstrittig, dass die Breitbandversorgung die Zukunft sein wird

bzw. schon kurzfristig Standard werden muss. Allerdings hält er den in der Sitzungsvorlage aufgezeigten Aufwand der finanziell pro Jahr entsteht für immens und stellte fest, dass für aktives Arbeiten am eigentlichen Zweck relativ wenig Mittel übrig bleiben. Grundsätzlich war er aber dafür, dem Vorhaben so zuzustimmen.

Bürgermeister Haumacher merkte dazu an, dass bei einer Infoveranstaltung im Landratsamt die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Organisationsformen aufgezeigt wurden.

Herr Kebache ist der Auffassung, dass die Vorteile doch überwiegen, da sich die Gemeinde sonst komplett vom Breitbandausbau im Landkreis abkoppelt.

Gemeinderätin Morlok-Gommel stellte fest, dass der Zweckverband nur Sinn macht, wenn die großen Städte mitmachen und fragte nach, ob hier schon bekannt ist, wie diese zum Vorhaben stehen. Hierzu hat die Gemeinde noch keine Informationen. Allerdings wird der Sachverhalt auch erst im Oktober im Kreistag behandelt. In der Lokalpresse wurde allerdings schon von anderen Gemeinden berichtet, die ebenfalls dem Zweckverband beitreten.

Gemeinderat Hiller stellte fest, dass mit einem Zweckverband allein noch nichts erreicht ist und stellte in Frage wie effektiv diese Arbeiten kann und wird. Dies kann allerdings erst in 1 – 2 Jahren evaluiert werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Dem Beitritt der Gemeinde Notzingen zum „Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen“ für die Breitbandversorgung wird zugestimmt.
2. Die jährliche Umlage beläuft sich für die Gemeinde Notzingen auf 3.115,00 € zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (Die Umlage unterliegt voraussichtlich nicht der Umsatzsteuer; eine abschließende Klärung mit dem Finanzamt hat noch zu erfolgen)
3. Der Teilnahme an einer regionalen Kooperation zum Breitbandausbau mit der Deutschen Telekom wird zugestimmt.

4. Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Notzingen – Abrechnungen und allgemeine Informationen

Zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung hat die Gemeinde seit dem Jahr 2014 mehrere Unterkünfte anschaffen müssen. Mit der Wellinger Straße 13 hat die Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien sogar ein neues Gebäude errichten lassen. Nachdem alle Gebäude inzwischen saniert bzw. hergestellt werden konnten, erhielten die Gemeinderäte mit der Sitzungsvorlage daher die Abrechnungen für die Asylbewerberunterkünfte zur Anerkennung.

Zum Gebäude Wellinger Straße 13 merkte Herr Kebache an, dass die tatsächlichen Herstellungskosten unter der Kostenberechnung des Architekten liegen. Aus diesem Grund wird sich auch der Zuschuss des Landes noch ein wenig reduzieren.

Frau Naun stellte die aktuellen Belegungszahlen der Unterkünfte dar. Insgesamt leben in kommunalen Gebäuden derzeit 56 Personen.

Wellinger Straße 13:	25 Personen (+4 Personen ab 14.09.2018)
Roßwälder Straße 8:	13 Personen
Hermannstraße 3:	8 Personen
Kirchheimer Straße 26/1:	8 Personen
Herdfeldstraße 3:	2 Personen.

Aus diesem Grund soll das letztgenannte Gebäude nun vorerst stillgelegt werden und die dort lebenden Personen in andere Unterkünfte aufgeteilt werden. Von den 56 Personen sind 14 weiblich und 38 männlich.

Ein Überblick über die in Notzingen lebenden Nationalitäten der Asylbewerber zeigt, dass der Großteil aus Gambia und Syrien (jeweils 11) kommt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von anderen Nationalitäten. 45 % der in Notzingen lebenden Geflüchteten in kommunalen Gebäuden sind zwischen 19 und 28 Jahren alt. In der ARCHE leben derzeit 12 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA). Ebenso gibt es Geflüchtete, die in privatem Wohnraum in Notzingen leben.

Gemeinderat Prell informierte sich, ob das Gebäude Roßwälder Straße 8 voll belegt ist. Dies wird verneint. Außerdem informierte er sich, wie es sich mit den minderjährigen Flüchtlingen verhält, ob diese angerechnet werden.

Gemeinderätin Morlok-Gommel ergänzte hierzu, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht angerechnet werden, allerdings die UMAs.

Gemeinderätin Dr. Schneider informierte sich über die Perspektive für die Herdfeldstraße. Herr Kebache könnte sich vorstellen, das Gebäude langfristig wieder zu verkaufen, wenn sich die Situation mit Geflüchteten etwas beruhigt.

Bürgermeister Haumacher hält es auch für wichtig, Wohnraum für in Not geratene Bürger vorzuhalten, falls eine Familie beispielsweise durch einen Brand oder eine sonstige Katastrophe obdachlos wird.

Frau Naun merkte an, dass auch im nächsten Jahr wieder eine Aufnahmequote zu erfüllen ist, die bei rund 11 Personen liegen wird. Eventuell wird das Gebäude dann auch wieder benutzt.

Gemeinderätin Morlok-Gommel hält es für wichtig festzustellen, dass die Wellinger Straße 13 nicht nur für Flüchtlinge gebaut wurde, sondern sozialer Wohnungsbau ist. Sie hält es wichtig für die langfristige Nutzung des Gebäudes. Bürgermeister Haumacher ergänzte, dass die Wellinger Straße 13 für 10 Jahre für Flüchtlinge genutzt werden muss, da die Zuschüsse, die die Gemeinde hierfür erhält, zweckgebunden sind.

Gemeinderat Böbel gab zu bedenken, dass bei der Abrechnung Wellinger Straße 13 noch der Anteil für den Grund und Boden mit eingerechnet werden sollte und dann noch rund 200.000 € hinzukommen würden.

Gemeinderat Prell ist dankbar für den Zuschuss sowie das zinslose Darlehen, allerdings stellte er fest, dass es sich um eine enorme Investitionssumme handelt und der Zuschuss im Vergleich zu den Ausgaben unverhältnismäßig niedrig ausfällt. Der Zuschuss sei bereits durch die Grunderwerbsteuer und die Mehrwertsteuer fast vollständig aufgeessen.

Bürgermeister Haumacher wies noch auf die Mieteinnahmen von ca. 100.000 €/Jahr hin. Außerdem haben die Geflüchteten in Notzingen eine recht komfortable Wohnsituation, nachdem fast jeder oder viele ein Einzelzimmer bewohnen können. Glücklicherweise gebe es auch kaum Ärger oder Probleme mit den Personen oder den Nachbarn der einzelnen Unterkünfte.

5. Beschaffung eines Kompakttraktors für den Bauhof - Auftragsvergabe

In der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, dass für den Bauhof ein neuer Kompakttraktor angeschafft werden kann. Die Beschaffung eines neuen Kompakttraktors wurde insbesondere notwendig, da für den defekten Kubota eine Ersatzbeschaffung getätigt werden muss.

Die Verwaltung wurde daher damit beauftragt, eine Ausschreibung zur Beschaffung eines neuen Kompakttraktors für den Bauhof durchzuführen. Da die Kosten für die Beschaffung eines solchen Kompakttraktor zwischen 40.000 € und 50.000 € liegen, musste eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Insgesamt wurden drei Firmen von der Gemeinde angeschrieben mit der Bitte um Abgabe eines entsprechenden Angebotes. Grundlage hierfür war ein von der Verwaltung erstelltes

Leistungsverzeichnis, welches zusammen mit den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde aufgestellt wurde. Bei den Firmen handelte es sich um die Firma Schwarz GmbH Landtechnik aus Kirchheim unter Teck, um die Firma Dreher GmbH & Co. KG aus Böblingen sowie um die Firma Wandel Agrartechnik aus Neustetten-Remmingsheim.

Von allen drei Firmen, die die Gemeinde zur Abgabe eines Angebots aufgefordert hat, hat die Gemeinde ein Angebot für einen Kompakttraktor erhalten. Alle drei Firmen haben zudem den gleichen Traktor angeboten. Bei dem angebotenen Traktor handelt es sich dabei um einen John Deere Kommunalschlepper 3045R Kompakttraktor. Dieser wurde auch von den Mitarbeitern des Bauhofes favorisiert. Die Auswertung der Angebote ergab dabei, dass die Firma Schwarz GmbH Landtechnik aus Kirchheim unter Teck das günstigste Angebot mit einem Angebotspreis von 41.990 € (brutto) abgegeben hat. Den Gemeinderäten lag eine detaillierte Auswertung der Angebote vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, als Kompakttraktor den Kommunalschlepper 3045R von John Deere anzuschaffen. Ebenfalls schlägt die Verwaltung vor, die Beschaffung des Traktors über die Firma Schwarz GmbH Landtechnik, Kirchheim unter Teck zu deren Angebotspreis von 41.990 € anzuschaffen.

Gemeinderat Bidlingmaier möchte wissen, ob der Bauhof den Schlepper bzw. das Fabrikat ausgesucht hat. Herr Kebache merkte hierzu an, dass das Fabrikat bei einer beschränkten Ausschreibung offen gelassen wurde, allerdings wurde dieses Modell von den Mitarbeitern favorisiert.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Anschaffung des Kommunalschleppers 3045R von John Deere (Kompakttraktor) wird zugestimmt.
2. Der Anschaffung des Kommunalschleppers 3045R von John Deere (Kompakttraktor) über die Firma Schwarz GmbH Landtechnik aus Kirchheim unter Teck wird zu deren Angebotspreis von 41.990 € (brutto) zugestimmt.

6. Bausachen

6.1 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung

Änderung von zwei Wohnungen zu einer Wohnung, Neubau Dachgaube, Sonnenweg 1/1, Flst. 2547

Das bestehende Gebäude liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hofäcker II und besteht derzeit aus zwei separaten Wohneinheiten. Im Rahmen der umfangreichen Umbauarbeiten, sollen diese zu einer Wohnung umgebaut werden. Darüber hinaus ist der Einbau einer Dachgaube auf der Nordseite des Gebäudes vorgesehen. Laut dem Bebauungsplan sind Gauben bis zu einer Länge von 2,0 m zulässig, außerdem muss ein Abstand zum Ortgang und zum First eingehalten werden. Die geplante Gaube hat eine Länge von 4,0 m und überschreitet somit deutlich die zulässige Gesamtlänge. Ebenso entspricht die geplante Form der Dachgaube nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Gemeinderätin Dr. Schneider stellte in Frage ob es schön aussieht, wenn an den zwei Dachflächen unterschiedliche Dachgaubenformen angebracht sind.

Frau Naun merkte hierzu an, dass diese ja nie gleichzeitig betrachtet werden können, da sie auf unterschiedlichen Dachflächen angebracht sind.

Auch Gemeinderat Bidlingmaier stellte in Frage ob eine einzelne Dachgaube nicht besser aussehen würde als zwei kleine Gauben. Auch diese Tatsache wurde von der Verwaltung nicht berücksichtigt, sondern lediglich die in dem Bebauungsplan festgesetzten Regelungen.

Gemeinderat Prell stellte fest, dass man im Gebiet Letten sehr streng mit den Größen der Dachgauben war, obwohl viele Personen größere Dachgauben wollten.

Der Gemeinderat fasste mit 2 Gegenstimmen folgenden **Beschluss**:

1. Das Einvernehmen zum Umbau von zwei Wohnungen zu einer Wohneinheit wird erteilt.
2. Dem Bau einer Dachgaube wird nicht zugestimmt, da sie das zulässige Höchstmaß nach Bebauungsplan überschreitet und zudem nicht die laut Bebauungsplan zulässige Form hat.

6.2 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Albstraße 45, Flst. 2684

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Letten I. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Beantragt werden in diesem Zusammenhang zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans. So ragt der geplante Erker im Wohnzimmer ca. 60 cm über das vorhandene Baufenster. Ebenfalls eine Überschreitung des Baufensters ist mit der Doppelgarage vorgesehen. Der Bebauungsplan sieht ursprünglich keine Grenzgarage vor, wie sie vorliegend geplant ist.

Gemeinderätin Dr. Schneider fragte nach ob die Grenzgarage nicht problematisch für die Angrenzer sei. Frau Naun informierte, dass die Angrenzer bereits im Rathaus waren um das Baugesuch einzusehen. Hier gab es keine Einwände.

Gemeinderat Hiller hält die Grenzgarage für sinnvoller als ein ungepflegtes Dreieck an Grünland. Diese Meinung teilte auch Gemeinderätin Morlok-Gommel. Gemeinderat Kälberer hält es für einen Fehler im Bebauungsplan, es überhaupt so geplant zu haben. Nachdem die Überschreitung geringfügig ist, konnte auch Gemeinderat Kiltz zustimmen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Das Einvernehmen zum Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Albstraße 45 wird erteilt. Ebenso werden die Befreiungen zur Überschreitung der Baufenster durch den Erker und durch die Doppelgarage erteilt.

6.3 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung

Mörikestraße 7

Der bestehende Stall im Westen des Grundstücks soll abgebrochen werden und anstatt dessen ein Anbau an das Gebäude Mörikestraße 7 hergestellt werden. Der Anbau liegt innerhalb des durch den Baulinienplan vorgesehenen Baufensters. Die Einverständniserklärungen sämtlicher Angrenzer liegen bereits vor.

Gemeinderat Hiller war der Auffassung, dass der Anbau von der Straße aus überhaupt nicht wahrgenommen wird und zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird, was grundsätzlich zu begrüßen ist.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

In Bezug auf das Bauvorhaben in der Mörikestraße 7 wird das Einvernehmen erteilt.

7. Bekanntgaben

7.1 Taubenproblematik Grundschule

Bürgermeister Haumacher gab bekannt, dass in den Sommerferien Taubenschutznetze an der Sporthalle angebracht wurden. Es gibt auch viele Tauben auf dem Grundschuldach. Die Tauben schlüpfen unter die Photovoltaikanlage und nisten dort. Außerdem ist die gesamte Dachrinne voll mit Taubenkot. Bürgermeister Haumacher hat die Firma Puschmann gebeten ein Angebot zur

Behebung der Taubenproblematik abzugeben. Es ist vorgesehen, Edelstahlschlaufen um die Solaranlage zu legen und somit das Unterschlüpfen der Anlage zu verhindern. Der Auftrag in Höhe von 6.767,50 € wurde an die Firma Puschmann erteilt.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

7.2 Entwässerungskonzept Kapfertwiesen

Bürgermeister Haumacher informierte, dass das Gebiet zwischen dem Sportgelände Eichert und dem Baugebiet Letten II über ein Entwässerungssystem optimiert werden soll. Das anfallende Oberflächenwasser soll gesammelt und nach Westen abgeleitet werden. Hier ist eine weitergehende artenschutzrechtliche Prüfung notwendig. Vom Landratsamt kam im Zuge des Wasserrechtsverfahrens die Forderung einer erweiterten Prüfung des Gebiets oberhalb der bestehenden Bebauung östlich und westlich der Hochdorfer Straße. Das Planungsbüro Ökologie und Information hat hierzu Angebote vorgelegt. Westlich der Hochdorfer Straße, wo der Überleitungswall geplant ist stehen derzeit Obstbäume. Diese müssen für den Bau des Walls gefällt werden. Geprüft werden müsse, wie diese ausgeglichen werden können. Im Bereich östlich der Hochdorfer Straße ist die Überleitung des Außengebietswassers Kapfertwiesen und der Straßenseitengräben der Hochdorfer Straße geplant. Hier soll das Biotop (die Böschung östlich der Hochdorfer Straße) mit einem offenen Graben oder einem Kanal gequert werden.

Bürgermeister Haumacher hat aus diesem Grund zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Das erste Gutachten zu einem Preis von 10.495,80 €, das zweite Gutachten zum Preis von 9.096,36 €. Die Gutachten sind zwingend notwendig, da sie vom Landratsamt eingefordert werden.

8. Verschiedenes

8.1 Baugebiet Hofäcker IV

Umsiedlung der Eidechsen

Der Fachexperte teilt in einer E-Mail vom 28. August 2018 mit:

„Im Verlauf der bisher durchgeführten Ortsbegehungen am 06.08.18, 26.08.18 und 27.08.18 zur aktuellen Bestandssituation und Umsiedlung der Zauneidechse ergaben sich folgende Ergebnisse: Die Zauneidechse besiedelt das Plangebiet nach wie vor in einer größeren Population. Es waren vor allem semiadulte Tiere und Jungtiere, jedoch keine Adulttiere feststellbar, diese haben sich auf Grund des sehr warmen Sommers möglicherweise bereits Ende August zurückgezogen. Von den im Gebiet vorgefundenen Zauneidechsen konnten bisher zwei halbwüchsige Tiere und ein Jungtier in die Ersatzbiotop umgesiedelt werden.

Das Abfangen erweist sich als sehr schwierig, weil die Tiere bei der aktuellen Witterung kaum aktiv sind und sich zumeist unmittelbar im Bereich ihrer Wohnhöhlen aufhalten.

Die Vegetation in den Ersatzbiotopen ist auf Grund des sehr warmen und trockenen Sommers weitgehend vertrocknet, was deren Eignung als Lebensraum und Nahrungsrevier einschränkt. Eine größere Anzahl von Zauneidechsen könnte daher im Moment nicht dorthin umgesiedelt werden.

Aus fachgutachterlicher Sicht ist eine Umsiedlung der gesamten Population im Herbst 2018 nicht möglich und würde von den Naturschutzbehörden voraussichtlich nicht akzeptiert werden.

Wir empfehlen daher eine Fortsetzung der Zauneidechsenumsiedlung in der Zeit von April bis Mai 2019. Um das Abfangen der Zauneidechsen im Frühjahr 2019 zu erleichtern sollten die Wiesenflächen und Böschungen im Plangebiet im Oktober 2018 komplett abgemäht werden.“

Der Biologe muss dem Regierungspräsidium regelmäßig Bericht erstatten. Eine Erschließung des Gebiets vor dem Zeitraum Frühjahr 2019 kann demnach nicht stattfinden.

Gemeinderat Hiller ärgerte sich darüber, dass von den Planern nicht mit berücksichtigt wurde, dass die Vegetation in diesem Jahr drei Wochen früher dran ist als sonst. Ebenso seien die Leute verärgert, die dort bauen wollen aber mitbekommen, dass nichts passiert. Er hält das ganze Verfahren für einen Schildbürgerstreich. Außerdem möchte er wissen was passiert, wenn auch im kommenden Frühjahr nicht genügend Eidechsen gefunden werden.

Gemeinderat Prell bat dringend darum die Firmen darauf hinzuweisen, die Witterung im Auge zu behalten.

Auch Gemeinderat Bidlingmaier ist sehr unzufrieden und verwundert über die Fachfirmen, da es jedem klar war, was es zu tun gibt und mit den Maßnahmen genauso gut bereits im Sommer bzw. im Frühsommer begonnen werden konnte. Die Landesregierung sucht zwanghaft nach Wohnraum und gleichzeitig wird die Schaffung von Wohnbaugebieten durch den Artenschutz dermaßen erschwert.

Frau Naun informierte, dass die verspätete Umsiedlung nicht allein die Schuld der Biologen ist, sondern auch auf die verspätete Abpflockung des Baugebietes durch das Vermessungsbüro zurückzuführen ist.

Auch Gemeinderat Prell bemängelte die Planung. Außerdem stellte er fest, dass manche Eidechschützer schon bereits als Wohnraumverhinderer und Kostentreiber bezeichnet werden können. Die Maßnahmen, die die Gemeinde Notzingen nun zu tätigen hat, werden den Wohnraum massiv verteuern.

Gewässerrandstreifen

Bürgermeister Haumacher informierte die Gemeinderäte darüber, dass der Entwässerungsgraben, der durch das Baugebiet führt, vom Landratsamt als Gewässer 2. Ordnung eingestuft wurde.

Gemeinderat Kiltz informierte sich wieso dies der Fall ist. Rechtliche Grundlage hierfür bildet das Wassergesetz Baden-Württemberg.

Aufgrund dieser Tatsache muss in der Oktobersitzung die nochmalige Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen werden.

8.2 Radweg östlich der Kirchheimer Straße

Von einigen Gemeinderäten wurde angeregt einen Radweg nach Kirchheim anzulegen, hinter den Gebäuden östlich der Kirchheimer Straße in Richtung Bergstraße. Dieses Vorhaben wurde schon vor mehreren Jahren verfolgt. Der Ausschuss für Technik und Umwelt war vor Ort und hat sich die Sachlage angeschaut. Nach einem Gespräch mit einem Flächeneigentümer, dessen Fläche zwingend zur Umsetzung des Radwegs notwendig ist, kann dies jedoch nicht umgesetzt werden, da kein Einverständnis gegeben ist.

8.3 Drehspindel am Eichert

Im Bereich Spielplatz/Beachvolleyballfeld soll ein Durchgang geschaffen werden, da sich dort viele aufhalten und über die Zäune gehen. Dies soll durch eine Drehspindel geschehen. Der Landschaftsarchitekt hat hierfür eine Ausschreibung vorgenommen, auf die hin zwei Angebote eingegangen sind. Ein Angebot ist von der Firma P+H und beläuft sich auf 15.000 €. Das günstigere Angebot ist von der Firma Stohrer aus Göppingen und beläuft sich auf 7.300 €. Darin beinhaltet sind die Herstellung einer Drehspindel, die Reparatur des Zauns sowie ein paar weitere Dinge. Die Firma Prengel hat trotz mehrfacher Nachfrage kein Angebot abgegeben. Bürgermeister Haumacher schlug vor, den Auftrag an die Firma Stohrer zu vergeben.

Gemeinderat Kiltz hinterfragte den Sinn einer Drehspindel. Ihm ist jedoch klar, dass ein Zugang geschaffen werden muss. Seiner Auffassung nach reicht eventuell auch ein normales Tor, das sich automatisch schließt. Außerdem müsste eine Drehspindel auch für Veranstaltungen verschließbar sein. Er hält das Angebot für eine sehr teure Lösung.

Gemeinderat Hiller und Bürgermeister Haumacher halten die Spindel für sinnvoll um Tiere vom Sportplatz abzuhalten bzw. auch Fahrrad- und Mopedfahrer am Befahren des Sportplatzes zu hindern.

Gemeinderat Bidlingmaier würde es begrüßen, einen mittelfristigen Plan vorgestellt zu bekommen,

was an Anschaffungen und Investitionen geplant ist. Er bat auch zu bedenken, dass eine Drehschindel sich nicht nur in eine Drehrichtung drehen lassen darf.

Gemeinderat Hiller merkte an, dass Tore auf dem Sportgelände Eichert oftmals das ganze Jahr offen stehen und kein Hindernis für Mofas oder Fahrräder sind. Er schlug vor, das Ganze mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt zu begutachten und für die nächste Sitzung einen Vorschlag zu erarbeiten.

8.4 Wäscheleine Wellinger Straße 13

Gemeinderätin Lippkau schlug vor, hinter dem Haus Wellinger Straße 13 eine Wäscheleine anzubringen, nachdem die Bewohner ihre Wäsche derzeit auf dem Laubengang trocknen. Bürgermeister Haumacher hält dies aufgrund der beengten Platzverhältnisse hinter dem Gebäude für schwer umsetzbar, außerdem sei dies für die hinter dem Gebäude lebenden Nachbarn nicht ideal.

8.5 Feldweg Ötlinger Straße

Gemeinderat Kälberer informierte, dass der Feldweg Ortsausfahrt Richtung Ötlingen links (asphaltierte Zufahrt) in einem sehr schlechten Zustand ist, da er durch starke Regenfälle ausgewaschen wurde und zudem große Furchen durch die Befahrung des Wegs durch Lkws entstanden sind.

Gemeinderat Hiller schlug vor in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt eine Liste zu erstellen, welche Feldwege im Laufe des Herbstes saniert werden müssen.

8.6 Wasserversorgung Wellingen

Gemeinderat Kiltz schlug vor, eine Wassertankstelle für Grundstückseigentümer, die landwirtschaftliche Produkte angebaut haben, einzurichten, da dies auch aufgrund der heißen Sommer immer wichtiger werden würde. Er bat darum, dies im ATU zu besprechen.

Bürgermeister Haumacher stellte dazu fest, dass es eine solche Wasserentnahmemöglichkeit bereits an der Kläranlage gibt.

8.7 Boulebahn Sporthalle

Gemeinderätin Lippkau regte an, die Boulebahn neben der Sporthalle herzurichten, da der Sand dort sehr ungleichmäßig verteilt ist und viel Unkraut dort wächst. Sie wurde von zwei Gruppen darauf angesprochen, die dort regelmäßiger spielen möchten.

Bürgermeister Haumacher merkte dazu an, dass die Boulebahn vor ein paar Jahren von den Kollegen des Bauhofes gerichtet worden sei. Er schaue sich den aktuellen Zustand an. Es gebe auch die Möglichkeit, dass die Nutzer das Unkraut selbst rausmachen. Im Bereich der Kugelstoßanlage wächst auch manchmal Unkraut. Dies mache er auch selbst raus.